

**NIEDERSCHRIFT**  
**ÜBER DIE 8. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES**  
**IN DER 11. WAHLPERIODE AM 17.02.2020 IN BAD EMS**

---

Es sind anwesend:

**Vorsitzender:**

Herr Landrat Frank Puchtler ..... Oberneisen

**Kreisbeigeordnete:**

Frau Erste Kreisbeigeordnete Gisela Bertram ..... Nievern

Herr Kreisbeigeordneter Karl Werner Jüngst..... Niederneisen

Frau Kreisbeigeordnete Erika Fritsche ..... Winden

**Mitglieder des Kreisausschusses bzw. deren *Vertreter*:**

Herr Jörg Denninghoff..... Allendorf

*Herr Michael Eberhardt..... Pohl*

*Herr Harald Gemmer..... Eisighofen*

Herr Günter Groß ..... Lahnstein

Herr Jens Güllering..... Kestert

Herr Matthias Lammert ..... Diez

Frau Gabriele Laschet-Einig ..... Lahnstein

Herr Leo Neydeck..... Kemmenau

Herr Udo Rau ..... Nassau

Herr Ralph Schleimer ..... Holzhausen

Herr Lennart Siefert ..... Lahnstein

Herr Michael Schnatz ..... Diez

*Frau Irmtraud Wahlers..... Fachbach*

**Es fehlen:**

Herr Carsten Göller..... Eschbach

Herr Bernd Hartmann ..... Gemmerich

Herr Alexander Heppe ..... Lahnstein

Frau Jutta Niel ..... Lahnstein

**Von der Verwaltung:**

Herr Büroleiter Thorsten Butzke

Herr stellv. Büroleiter Jürgen Elbert

Herr Geschäftsbereichsleiter Harald Fuchs

Frau Abteilungsleiterin Sabine Adam

Herr Abteilungsleiter Joachim Klein

Herr Abteilungsleiter Dieter Petri

Herr stellv. Abteilungsleiter Alexander Neeb

Herr Kreisentwickler Benjamin Braun  
Herr Christoph Borel-Jaquet  
Herr Klaus Pirkheim  
Frau Stefanie Merl  
Frau Christina Bahcecioglu  
Frau Michelle Nelles  
Frau Jovana Pollack  
Herr Markus Lewentz  
Herr Uwe Rindsfüßer

**Schriftführer:**

Herr Timm Jörnhs

**Gäste:**

Herr Dr. Vornhusen, Deutsche Bahn AG  
Herr Franz, Firma more! software  
Frau Weisbrod, Stadt St. Goarshausen  
Herr Guckenbiehl, Wilhelm-Hofmann-Gymnasium St. Goarshausen  
Herr Egenolf, Rhein-Zeitung

Der **Vorsitzende** eröffnet um 08:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Hinsichtlich der mit Schreiben vom 07.02.2020 vorgelegten Tagesordnung werden keine Einwendungen bzw. Änderungswünsche vorgetragen, so dass die Tagesordnung wie folgt beschlossen wird:

**I. Öffentliche Sitzung:**

1. Mobilität;  
Schienenverkehr im Rhein-Lahn-Kreis
2. Rhein-Lahn-Klimaschutz;  
Mitgliedschaft in Energiegenossenschaften
3. Beteiligung an der europaweiten Bündelausschreibung für Strombezug ab 01.01.2021
4. Vergabe von Ingenieurleistungen für den Lückenschluss des Lahntalrad- und Wanderweges
5. Einführung eines Ratsinformationssystems
6. Einwerbung und Annahme von Spenden etc. gemäß § 58 Abs. 3 LKO
7. Anträge und Anfragen der Kreistagsfraktionen und -mitglieder

## 8. Mitteilungen der Verwaltung, Verschiedenes

### II. Nichtöffentliche Sitzung:

1. Kreisimmobilien
2. Personalangelegenheiten
3. Mitteilungen der Verwaltung, Verschiedenes

### I. Öffentlicher Sitzungsteil:

#### Punkt 1:

#### **Mobilität;**

#### **Schieneverkehr im Rhein-Lahn-Kreis**

Der **Vorsitzende** begrüßt den Konzernbevollmächtigten der Deutschen Bahn AG, Herrn Dr. Vornhusen und bittet diesen, zu den verschiedenen Bahnthemen den Rhein-Lahn-Kreis betreffend Stellung zu nehmen.

Herr **Dr. Vornhusen** beleuchtet in der Folge die Situation des Schienenpersonenverkehrs in Rheinland-Pfalz mit einigen Zahlen. So gab es im Jahr 2018 2,7 Mio. Fahrgäste im Fernverkehr und 56 Mio. im Nahverkehr bei einem Gesamtstreckennetz von 1.822 km und 418 Verkehrsstationen. Zur Bildung des Verkehrsangebotes führt er aus, dass die DB Netz und DB Station & Service die Infrastruktur zur Verfügung stellen und die Aufgabenträger das SPNV-Angebot bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen bestellen. Als Beispiel nennt er die Mittelrheinbahn, welche derzeit neu ausgeschrieben wird. Zu den Verkehrsstationen und deren Entwicklung informiert er, dass dies eine gemeinsame Aufgabe von Land und Deutsche Bahn ist und auf einem partnerschaftlichen Verständnis basiert. Die Projektauswahl erfolgt in Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium und der Aufgabenträger bei schlechtem baulichen Zustand und im Rahmen der Barrierefreiheit bei mehr als 1000 Reisenden pro Tag. Die Bahn, also der Bund, finanziert den technischen Erneuerungsbedarf mit 85 Prozent, 15 Prozent werden von der Kommune übernommen. Am Beispiel der Lahntalstrecke erläutert er Investitionen von ca. 40 Mio. Euro für den Bau des elektronischen Stellwerks. Im Zuge dieser Maßnahme wurden die Stationen in Fachingen, Balduinstein, Laurenburg, Obernhof, Nassau, Nievern und Friedrichsseggen modernisiert und ausgebaut. Zur Thematik Elektrifizierung führt er an, dass die Entscheidung entweder der Bund oder das Land fällt, je nachdem wer das Geld gibt. Der Bund hat sich insbesondere für den Güterverkehr vorgenommen, weitere Strecken zu elektrifizieren, beim Regionalverkehr verweist er auf das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Bei der Lahntalstrecke ist die hohe Anzahl an Tunneln zu berücksichtigen. Zur Aartalbahn berichtet er, dass der nördliche Abschnitt bekanntermaßen stillgelegt ist, es aus der Region heraus verschiedene Interes-

sensbekundungen zur Reaktivierung in rheinland-pfälzischen Abschnitt gibt. Der DB-Netz liegen jedoch keine konkreten Aussagen zum weiteren Vorgehen vor. Für den südlichen Abschnitt gibt es eine Anfrage des Landkreises Rheingau-Taunus und der Stadt Wiesbaden zum Einbau in deren Citybahn. Zur Thematik Alternativtrasse im Mittelrheintal informiert er, dass der DB Netz AG derzeit kein Planungsauftrag vorliegt, der Bund aber der Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zugesagt hat. Abschließend betont er, dass die entscheidenden Weichenstellungen in den Ministerien von Land und Bund gefällt werden.

Nachdem Fragen der Ausschussmitglieder zu möglicher Elektrifizierung, Finanzierungsmöglichkeiten, Verkehrsstationen, Barrierefreiheit und Empfangsgebäude beantwortet wurden, bedankt sich der **Vorsitzende** bei Herrn Dr. Vornhusen für die detaillierte Darstellung der Themen aus seiner Sicht.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Informationen zur Kenntnis.

### **Punkt 2:**

#### **Rhein-Lahn-Klimaschutz;**

#### **Mitgliedschaft an Energiegenossenschaften**

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug zur Sitzung am 16.12.2019 und informiert, dass es derzeit zwei Energiegenossenschaften im Rhein-Lahn-Kreis gibt: die Energiegenossenschaft „Oberes Mühlbachtal e.G.“ in Strüth und die „pro regionale energie eG“ in Diez. Nach kurzer Erläuterung zu beiden Genossenschaften schlägt er die Beteiligung durch den Kreis bzw. über die Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft Rhein-Lahn vor (favorisierte Lösung). Ob die Beteiligung durch die Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft Rhein-Lahn möglich ist, wird zurzeit geprüft.

Die Mitglieder des Kreisausschusses beauftragen die Verwaltung einstimmig, die Beteiligung an den beiden Energiegenossenschaften im Rhein-Lahn-Kreis, Energiegenossenschaft Oberes Mühlbachtal e.G. Strüth und „pro regionale energie eG“ Diez, direkt bzw. über die Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft Rhein-Lahn durchzuführen.

### **Punkt 3:**

#### **Beteiligung an der europaweiten Bündelausschreibung für Strombezug ab 01.01.2021**

Der **Vorsitzende** informiert, dass die im Jahr 2015 geschlossenen Stromlieferverträge für die Liegenschaften des Kreises zum 31.12.2020 auslaufen. Die Mitglieder der Elektrizitätskommission der Kreise und Städte haben beschlossen eine neue Bündelausschreibung unter Federführung des Kreises Limburg-Weilburg durchzuführen. Derzeit bezieht der Rhein-Lahn-Kreis einen Ökostromanteil von rd. 53% aus den Energieversorgungsverträgen und rd. 10 % aus den Photovoltaikanlagen. Vor dem Hintergrund der am 16.12.2019 getätigten Beschlussfassung zum Klimaschutz schlägt er eine Beteiligung an der europaweiten Ausschreibung mit den Varianten 100% Ökostrom und Ökostrom unmittelbar aus Erneuer-

baren Energien vor.

In der Diskussion wird um eine Ergänzung des Beschlusses mit der Variante c) Konventioneller Strom gebeten.

Es wird erst die Abstimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag ohne die Variante Konventioneller Strom beantragt.

Der Beschlussvorschlag, die Varianten 100% Ökostrom und Ökostrom unmittelbar aus Erneuerbaren Energien auszuschreiben, wird mehrheitlich abgelehnt.

Die Mitglieder des Kreisausschusses beschließen mehrheitlich bei vier Stimmenthaltungen die Beteiligung des Rhein-Lahn-Kreises an der europaweiten Bündelausschreibung für Strombezug ab 01.01.2021, die der Landkreis Limburg-Weilburg für die Kommunen und kommunalen Einrichtungen der Landkreise Limburg-Weilburg, Rheingau-Taunus, Main-Taunus, Hochtaunus und Rhein-Lahn durchführt und schließt dafür einen Teilnehmervertrag mit dem Landkreis Limburg-Weilburg bis zum 06.03.2020 ab.

Bei der Bündelausschreibung sollten folgende Varianten ausgeschrieben werden:

- a) 100% Ökostrom
- b) Ökostrom unmittelbar aus Erneuerbaren Energien
- c) Konventioneller Strom

#### **Punkt 4:**

#### **Vergabe von Ingenieurleistungen für den Lückenschluss des Lahntalrad- und Wanderweges**

Der **Vorsitzende** erläutert die Sitzungsvorlage. Durch den Verzicht auf Berufung ist der Planfeststellungsbeschluss für den Lückenschluss rechtskräftig, so dass der Rhein-Lahn-Kreis nunmehr Baurecht für die Maßnahme hat. Der Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung wurde gestellt. Im nächsten Schritt steht die Vergabe der Ingenieurleistungen und die Klärung der Grundstücksfragen unter Mitwirkung der beteiligten Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde an.

Herr **Neydeck** erklärt die Ablehnung des Beschlussvorschlags für seine Fraktion.

Die Mitglieder des Kreisausschusses beschließen mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen die Vergabe der Ingenieurleistungen für den Lückenschluss des Lahntalrad- und Wanderweges an das Büro Manns GmbH aus Wirges zur Bruttoangebotssumme in Höhe von 144.267,37 Euro.

### **Punkt 5:**

#### **Einführung eines Ratsinformationssystems**

Der **Vorsitzende** begrüßt Herrn Franz, Geschäftsführer der Firma more! software GmbH aus Montabaur.

Herr **Franz** stellt das System aus dem Blickfeld des Ratsmitglieds vor und beantwortet Fragen aus dem Gremium.

Die Mitglieder des Kreisausschusses empfehlen dem Kreistag einstimmig zu beschließen, dass die Sitzungsunterlagen ab Einführung des Ratsinformationssystems ausschließlich elektronisch über das Ratsinformationssystem den Mandatsträgern zur Verfügung gestellt werden und jede/r Mandatsträger/in gegen Vorlage der Rechnung die Möglichkeit einer einmaligen Kostenbeteiligung des Kreises in Höhe von 200 Euro für die Anschaffung eines Tablets erhält.

### **Punkt 6:**

#### **Einwerbung und Annahme von Spenden etc. gemäß § 58 Abs. 3 LKO**

Die Mitglieder des Kreisausschusses beschließen einstimmig die Annahme des nach § 58 Abs. 3 LKO anzeigepflichtigen Spendenbetrages in Höhe von 42.305,95 Euro gemäß der der Sitzungsvorlage vom 03.02.2020 beigefügten Aufstellung.

### **Punkt 7:**

#### **Anträge und Anfragen der Kreistagsfraktionen und -mitglieder**

Herr **Eberhardt** greift die Thematik „Live-Stream“ von Kreistagssitzungen auf und bittet um Recherche bei der Stadt Trier, da diese ihre Ratssitzungen im offenen Kanal des Trierer Bürgerfernsehens per Live-Stream übertragen.

Der **Vorsitzende** sagt zu, bei der Stadt Trier wegen der dortigen Lösung nachzufragen und den Kreisausschuss zu informieren

### **Punkt 8:**

#### **Mitteilungen der Verwaltung, Verschiedenes**

Der **Vorsitzende** informiert über die Verlegung von zwei Ausschusssitzungen. Bezüglich der Thematik Bildungskonzept verständigen sich die Ausschussmitglieder nach kurzer Aussprache auf die nächste Kreisausschusssitzung am 09. März 2020.

Zum Antrag „Einführung einer Baumspende“ der AfD-Kreistagsfraktion führt er aus, dass die effektiven Kosten pro gesetztem Baum laut Forstamt bei ca. 6 Euro liegen. Auf die Frage wie hoch die Gebühr sein muss, um das Projekt wirtschaftlich umsetzen zu können, antwor-

tet er, dass die Höhe von Gebühren entweder durch Festbeträge gesetzlich vorgegeben ist oder es einen Gebührenrahmen gibt. In die Rahmenkalkulation dürfen nur Positionen einfließen, die mit der erbrachten Amtshandlung im Zusammenhang stehen. Insofern kann eine Verwaltungsgebühr nicht um Positionen erhöht werden, die in keinem Zusammenhang mit der erbrachten Dienstleistung stehen. Eventuelle Fördergelder müssten durch die jeweiligen Waldbesitzer beantragt werden. Grundsätzlich werden den Waldeigentümern vom Land im Rahmen der Zuweisung von GAK Mitteln Zuwendungen zur Wiederbewaldung und Erstellung von Voranbauten auf Antrag gewährt. Hierbei spielen Mindestflächengrößen und Mindestpflanzenzahlen eine Rolle. Genauere Informationen zu dem Förderverfahren können bei der Forstverwaltung erfragt werden.

Weiterhin informiert er, dass das Landessozialgericht als ehrenamtliche Richter der Sozialgerichtsbarkeit für das Landessozialgericht Rheinland-Pfalz Herrn Hans-Peter Bertram und für das Sozialgericht Koblenz Herrn Claus Eschenauer ausgewählt hat.

Abschließend stellt er den neuen Leiter des Geschäftsbereichs II der Kreisverwaltung, Herrn Harald Fuchs, vor.

Nachdem sich kein weiterer Beratungsbedarf ergibt, schließt der **Vorsitzende** die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

## II. Nichtöffentlicher Sitzungsteil:

(...)

Nachdem sich kein weiterer Beratungsbedarf ergibt, schließt der **Vorsitzende** die 8. Sitzung des Kreisausschusses in der 11. Wahlperiode um 12:00 Uhr.

**Der Vorsitzende:**

gez.  
(Frank Puchtler)  
Landrat

**Der Schriftführer:**

gez.  
(Timm Jörnhs)